

STORNOREGELUNG

1. Stornobedingungen gemäß Art. 1382 ZGB

- Bis 30 Tage vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes/der Gäste kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr vom Gast bzw. vom Besteller durch einseitige schriftliche Erklärung aufgelöst werden.
- Bei Stornierung seitens des Gastes bzw. des Bestellers im Zeitraum zwischen dem 30. Tag vor dem vereinbarten Ankunftsstag und dem Ankunftsstag selbst ist dieser zur Bezahlung der folgenden Stornogebühr verpflichtet:
 - Stornierung vom 30. bis 15. Tag vor dem Ankunftsstag: 40% des vereinbarten Gesamtpreises (ohne Verpflegungskosten)
 - Stornierung vom 15. bis 8. Tag vor dem Ankunftsstag: 60% des vereinbarten Gesamtpreises (ohne Verpflegungskosten)
 - Stornierung weniger als 8 Tage vor dem Ankunftsstag: 70% des vereinbarten Gesamtpreises (ohne Verpflegungskosten)
- Die Stornierung muss durch einseitige schriftliche Erklärung erfolgen und spätestens innerhalb der obgenannten Zeiträume (30, 15 bzw. 8 Tage) vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes/der Gäste in den Händen des Beherbergers sein.
- Bei Nichtübernahme der gebuchten Zimmer für den vereinbarten Zeitraum ohne erfolgte Stornierung ist der Gast bzw. der Besteller zur Entrichtung von 100% des vereinbarten Gesamtpreises verpflichtet.
- Als vereinbarter Preis gilt jener, für Unterkunft – ohne Verpflegungskosten – und etwaige Dienstleistungen.
- Werden nicht alle gebuchten Betten belegt bzw. storniert bezieht sich der Prozentsatz nur auf den vereinbarten Preis für die nicht belegten bzw. stornierten Betten.

2. Regelung im Falle der vorzeitigen Abreise des Gastes

Im Falle der vorzeitigen Abreise des Gastes/der Gäste ist dieser/sind diese bzw. der Besteller zur Bezahlung des Preises für die genossenen Tage und zur Bezahlung von 100% des vereinbarten Preises für die vereinbarten restlichen aber nicht in Anspruch genommenen Dienstleistungen (ohne Verpflegungskosten) verpflichtet.